

Ausschussmitglied Herr Diefenbach fragt nach dem Sachstand zur Ampelanlage Mittelstraße.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit ist provisorisch eine bauliche Einengung hergestellt worden. Dies wurde bei einem Verkehrstermin der Verwaltung mit der Polizei und der Schulleitung der Grundschule abgesprochen. Eine Ampelanlage ist in einer Tempo 30-Zone nicht mehr zulässig. Ein Fußgängerüberweg wird nicht befürwortet, weil trotzdem zwei Fahrbahnen überquert werden müssen. Bei der jetzt provisorischen baulichen Einengung wird die Fahrbahnbreite auf 3,50 m reduziert.